

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbach
vom 26.11.2018

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Sven Sprengard ist aus der Ortsgemeinde Wiesbach weggezogen.
Für Herrn Sprengard rückt Herr Manfred Türr in den Ortsgemeinderat nach.
Herr Manfred Türr wird in der Sitzung durch den 1. Beigeordneten per Handschlag verpflichtet.

2. Forstwirtschaftsplan 2019

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.
Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2019 zu.

**3. Neuordnung der Holzvermarktung zum 01.01.2019;
Kündigung Geschäftsbesorgungsvertrag**

Im Zuge der Neuorganisation des Holzverkaufs im Kommunalwald Rheinland-Pfalz sind auch die seitens der waldbesitzenden Kommunen mit dem Land Rheinland-Pfalz – Landesforsten – geschlossenen Geschäftsbesorgungsverträge an die künftigen Vermarktungsstrukturen anzupassen. Dazu ist es erforderlich, die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge zu kündigen und neue Verträge als Nachfolgeregelung abzuschließen.

Der Ortsgemeinderat stimmt den vom Forstamt Westrich angebotenen Vertragsregelungen mit Änderungen zu.

4. Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Sven Sprengard war stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses. Eine Ergänzungswahl ist nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der Wählergruppe Adam-Ringelsbacher zu, der Sven Sprengard angehörte.
Vorgeschlagen und gewählt wird Herr Manfred Türr.

**5. Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes,
Grundsatzbeschluss**

Das Landesamt für Umwelt in Rheinland-Pfalz hat zum 01.08.2018 neue Starkregenarten und Erläuterungsberichte für den Bereich Zweibrücken-Land zur Verfügung gestellt und somit die aus dem Jahr 2010 stammenden Berichte aktualisiert. Örtliche Hochwasserschutzkonzepte sind unter Bürgerbeteiligung entstehende Maßnahmenprogramme, die in einem Zeitraum von ca. 2 Jahren entwickelt und von einem fachkundigen Ingenieurbüro betreut werden. Das Land fördert die Aufstellung der örtlichen Hochwasserschutzkonzepte mit Zuwendungen von 90 %. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist freiwillig, wird jedoch vom Land empfohlen.

Die Ortsgemeinde Wiesbach spricht sich für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes aus.

Nichtöffentlich

6. Informationen

Der Vorsitzende informiert über diverse Angelegenheiten.